

# Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1.BauGB)



Sondergebiet 'Klinik' (§11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1.BauGB) Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Firsthöhe
Bauweise	Dachneigung

#### Siehe Eintragungen in den Nutzungsschablone

Vier Vollgeschosse zulässig

Grundflächenzahl, 80% der Grundfläche überbaubar

Firsthöhe über Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH)

DN 0°- 25° Dachneigung von 0° bis 25° DN 0°- 48° Dachneigung von 0° bis 48°

#### 3. Bauweise, Baugrenze (§9(1)2.BauGB)

offene Bauweise

abweichende Bauweise

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1)20.,25. BauGB)



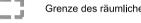
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Pflanzgebot für Bäume auf privaten Grünflächen

#### 5. Heilquellenschutzgebiet Bad Mergentheim (§9 (6) BauGB)

Abgrenzung der quantitativen Schutzzonen

#### 6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (nach §9(7) BauGB)



Landschaftsschutzgebiet

### Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen 7. Planunterlagen

Automatisierte Liegenschaftskarte Stand: 2015

Der Bebauungsplan besteht aus dem vorliegenden Lageplan, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

## Verfahrensvermerke

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.09.2016 hat in der Zeit vom 10.10.2016 bis 11.11.2016 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.09.2016 hat in der Zeit vom 10.10.2016 bis 11.11.2016 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.01.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2017 bis
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.01.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2017 bis 14.03.2017 öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Gemeinde Igersheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.05.2017 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.05.2017 als Satzung beschlossen.
- 7. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Igersheim, den

Bürgermeister Frank Menikheim

# Bebauungsplan `Erlenbachtalstraße West'

Gemeinde Igersheim Main-Tauber-Kreis

Stand: 18. Mai 2017



Igersheim, den Bürgermeister Frank Menikheim

Landratsamt Main-Tauber-Kreis Genehmigt gem. §10 BauGB am



